Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.
gemeinnütziger Tierschutzverein
Geschäftsstelle: Auf der Geest 4, 21435 Stelle, Telefon und Fax: (04174) 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de
Internet: www.tierschutz-landwirtschaft.de – www.eier-deklaration.de

Hamburg, den 10.08.2008

Rundbrief 1 / 2008

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der AGfaN e.V.!

Wir alle kennen es: Sehen wir Tierbabys, sind wir entzückt. Auch der Anblick eines possierlichen Otters, der womöglich noch aufrecht sitzend „Männchen“ macht, entlockt uns „Ahs“ und „Ohs“. Ja, sie sehen niedlich aus und laden geradezu zum Kuscheln ein! Nicht anders war es bei „Knut“ und bei „Flöckchen“. Kaum jemand hinterfragt, in welche Zukunft die beiden geboren wurden, in was für einer Welt sie leben werden. Beide „Wollknäuelchen“ erfreuten die Herzen vieler Menschen im Lande.

Otter im Tierpark © Ingrid Wendt

Ich meine, wir sollten uns auch mehr Gedanken darüber machen, wie die Tiere leben, die wir in unserer Obhut haben: der Hund, die Katze, der Kanarienvogel …

Aber wie sieht es mit den sogenannten Nutztieren aus? Sind sie nicht auch leidensfähige Mitgeschöpfe, die ein Leben frei von Leid möchten? Schulden wir ihnen nicht auch Respekt, Mitgefühl und Ehrfurcht, wenn wir sie zu unserem Vorteil halten?

Es gab Zeiten, da lebte der Mensch in einer Symbiose mit den Tieren. Die Kuh erhielt Futter und wir nahmen ihr den Teil der Milch weg, der nicht für die Aufzucht ihres Kalbes benötigt wurde. Die Hühnerschar „schenkte“ dem Besitzer Eier. Gedämpfte Stimmung herrschte, wenn ein altes Tier starb oder eines geschlachtet werden musste. War es ein Mastschwein, dann wurden die dunklen Gedanken durch ein „Schlachtfest“ verdrängt … Auch heute gibt es „Schlachtfeste“, z. B. in einem Museumsdorf südlich von Hamburg. Das Schlachten selbst wird aber gar nicht gezeigt, weil es zarte Gemüter verletzen und Proteste zur Folge haben könnte. Nur das Zerlegen des Schlachtkörpers (manche sagen: des Kadavers) und die Wurstherstellung werden vorgeführt.

Heute sind die meisten Tiere für die Verbraucher weit weg, eingesperrt hinter

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. (AGfaN), gemeinnütziger und besonders förderungswürdiger Tierschutzverein (Amtsgericht Hamburg, VR 17390). Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 08. Mai 2008 von der Steuer absetzbar (Steuernummer 17/401/08502). Bankverbindung: Sparkasse Harburg-Buxtehude (BLZ 207 500 00), Konto-Nr.: 13094958.

verriegelten Türen. Zu ihnen kann kein emotionaler Bezug aufgenommen werden. Eier gibt es in Kleinverpackungen, manchmal mit hübschen Bildern darauf. Das Fleisch kommt fein säuberlich verpackt aus dem Supermarkt.
Manchmal bedarf es eines Karikaturisten, der unsere schizophrene Haltung gegenüber verschiedenen Tieren durch überspitzte Darstellung gekonnt entlarvt. Vielleicht gelang es Christiane Pfohlmann mit ihrer Zeichnung, den Betrachtern die Augen zu öffnen. Der stetig zunehmende Absatz von Eiern aus alternativen Haltungssystemen deutet darauf hin, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Mit Ihrer Hilfe, liebe Leserinnen und Leser, wird es vielleicht gelingen, auch bei bislang gegenüber dem Leiden der landwirtschaftlichen Nutztiere gleichgültigen Verbrauchern einen Sinneswandel zu bewirken, sie von ihrer Mitverantwortung für die noch immer bestehenden katastrophalen Lebensumstände unserer „Nutztiere“ zu überzeugen, denen wir zu unserem Vorteil Milch, Eier und schließlich auch das Leben nehmen. Deshalb sollten wir Tierschützerinnen und Tierschützer jede sich bietende Möglichkeit nutzen, darauf hinzuweisen, dass wir den „Nutztieren“ wenigstens ein Leben ohne Leiden ermöglichen sollten, bevor wir sie töten.

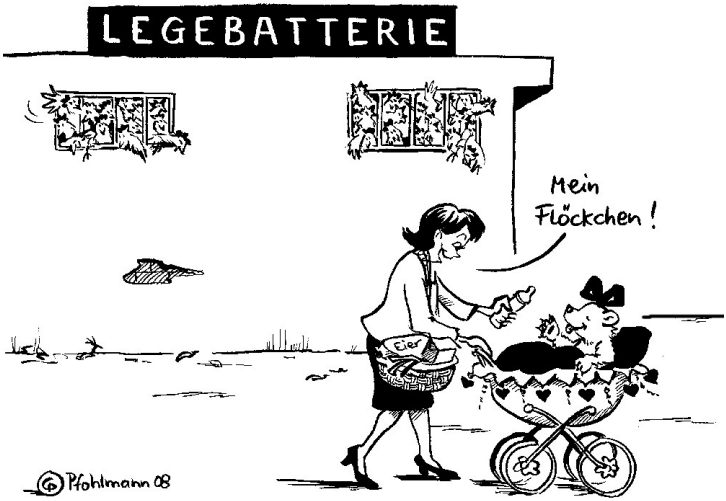

Wir haben uns bei der Zusammenstellung dieses Rundbriefes viel Mühe gegeben. Wir berichten unter anderem wieder über den Themenkreis Vogelgrippe, aber auch über die Kastration der Eberferkel mit Betäubung, über neue Ansätze im Kampf gegen das betäubungslose Schlachten sowie über regionale Aktivitäten und anderes mehr. Wir würden uns freuen, wenn auch dieser Rundbrief Ihnen für Ihre tierschützerische Arbeit interessante und vor allen Dingen wichtige neue Informationen und Anregungen bietet und unsere Zusammenstellung Ihnen zusagt … auch wenn er nicht nur erfreuliche Meldungen enthält. Sollten Sie Fachfragen haben oder Informationsmaterial für Ihre Aufklärungsarbeit benötigen, so teilen Sie uns bitte Ihre Wünsche mit.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Vorstandes eine schöne Sommerzeit, gute Erholung und stets nur Produkte von Tieren auf dem Teller, die ein erträgliches oder möglichst sogar ein glückliches Leben hatten, auch wenn es nur kurz war.

(Eckard Wendt, Vorsitzender)

Eier – Eier – Eier

1. Deutlicher Erfolg für den Tierschutz: Immer weniger Käfighennen!

Die Kampagnen der Tierschützer und ihrer Organisationen zeitigen Früchte. Die seit 01.01.2004 geltende EU-Eiervermarktungsnorm, die die Herkunftskennzeichnung auf dem Ei mittels Code und auf den Kleinverpackungen in offener Angabe vorschreibt, hat unsere Bemühungen, den Legekäfigen den Garaus zu bereiten, entscheidend vorangebracht. So gab es laut Angaben des „Niedersächsischen Landesbetriebes für Statistik“ 1993 insgesamt noch 424 meldepflichtige Legehennenbetriebe, während es 2007 nur noch 241 waren. Gegenläufig war der Trend bei Betrieben mit alternativen Haltungssystemen, deren Zahl von 26 auf 144 stieg, sich also fast versechsfachte.
Die Verbraucher bevorzugen inzwischen deutlich Eier aus alternativen Systemen. Im Einzelhandel gekaufte Eier kommen nur noch zu 43,3% aus Käfighaltung, zu beachtlichen 28,7% aus Bodenhaltung, zu 21,9% aus Freilandhaltung und zu 4,9% aus Bio-Haltung. Übrigens liegt der EU-Durchschnitt für Bio-Eier bei 2,4%, in Dänemark bei vorbildlichen 16%[!] und in Österreich bei immerhin 8,5%.
Da etwa 50% aller gelegten Eier industriell und handwerklich verarbeitet werden, beträgt der Anteil an Käfigeiern und damit von Käfighennen immer noch fast 80%. Deshalb ist es sehr wichtig, beim Einkauf darauf zu achten, dass auch in Fertigprodukten keine Käfigeier sind. Bisher verhinderten die Hühnerbarone, dass auch bei Nahrungsmitteln, für deren Herstellung Eier verwendet werden, die Haltungsform offen deklariert wird. Dasselbe gilt für gekochte und die neuerdings das ganze Jahr über angebotenen gefärbten Eier!

AKTION: Fordern Sie bitte mit uns die offene Deklaration für „versteckte“ und gefärbte Eier und schreiben Sie an
Minister Seehofer, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Fax: 0228-529-4262, E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de

2. REWE will weiterhin Käfigeier anbieten!

Bei Schaleneiern geht also die Akzeptanz für Käfigeier deutlich zurück. Das liegt auch daran, dass etliche Discounter inzwischen die KZ-Eier (Grzimek) ganz ausgelistet haben. Eine unrühmliche Ausnahme stellt REWE dar. Nach uns vorliegender Information soll REWE sogar seine Lieferanten aufgefordert haben, die bisherigen Legebatterien auf die neuen Legekäfige umzustellen. Diese werden von den Hühnerbaronen und ihren Marketing- und Lobbyverbänden nach ihrem gescheiterten Versuch, sie als „Hühner-Wohngemeinschaft“ oder „Kleinvoliere“ zu etablieren, jetzt in ebenso irreführender Absicht als „Kleingruppenhaltung“ bezeichnet. REWE bestritt der AGfaN e.V. gegenüber, eine Empfehlung gegeben zu haben, erklärte jedoch, es müssten auch Eier von Hennen in „Kleingruppenhaltung“ angeboten werden, weil sie von Kunden nachgefragt würden. Der ethisch vertretbare Umgang mit leidensfähigen Mitgeschöpfen wird also von REWE zugunsten des Profits abgelehnt. Dies verwundert umso mehr, weil die REWE-Gruppe

nicht mit Eigenlob spart, wenn es gilt, darauf hinzuweisen, dass sie fast ihren gesamten Strombedarf mit Ökostrom deckt.
(Quelle für Öko-Engagement: http://www.rewe.de/index.php?id=4585).

AKTION: Protestieren Sie bitte bei REWE gegen den Verkauf von Käfigeiern
REWE-Zentral-Aktiengesellschaft, Domstraße 20, 50668 Köln
Fax: 0221 / 149 9000, E-Mail: impressum@rewe-group.com
Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Kopien Ihres Protestbriefs und die Antwort von REWE zusenden würden.
Eckard Wendt

3. Hühnerbarone unterlaufen Eiervermarktungsnorm

Die Hühnerbarone wollen bekanntlich weiterhin Legehennen in Käfige sperren.

Dafür entwickelten sie mit der einschlägigen Industrie (z.B. Big Dutchman in Vechta) und mit Unterstützung ihr wohlgesonnener Universitätsinstitute (z.B. Tierärztliche Hochschule Hannover und Uni Stuttgart-Hohenheim) den Großgruppenkäfig, den sie nun zur Verbrauchertäuschung „Kleingruppenhaltung“ nennen. Die Betreiber von Legebatterien scheiterten in Brüssel mit ihrem Versuch, für ihre neuen Käfige einen eigenen Eier-Code, die „4“, durchzusetzen. Mit Unterstützung von Minister Seehofer stempeln sie nun ihre Käfigeier zusätzlich mit dem Wort „Kleingruppenhaltung“. Sie gründeten zum Zweck der Verbraucherbeeinflussung den *„Informationskreis Legehennenhaltung“ (IkL), dessen „Träger … wissenschaftliche Einrichtungen und Organisationen, Unternehmen für Verfahrenstechnik in der Geflügelhaltung sowie der Eiererzeugung und -vermarktung und Verbände und Organisationen der Land- und Geflügelwirtschaft (sind)“*, wie es die IkL beschreibt. Dahinter verbirgt sich ein Konglomerat aus den Großen der Branche, darunter natürlich wieder einmal der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV), die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA),der Bundesverband Deutsches Ei e.V. (BDE), sowie Hersteller von Legekäfigen wie Big Dutchman International GmbH, Meller Batterien Apparatebau GmbH und Specht Ten Elsen GmbH & Co. KG, ebenso die Gütegemeinschaft Ernährung GmbH (GGE) und der Europäische Verband des Eier-, Wild- und Geflügel-Groß- und Außenhandels e.V. (EPEGA), aber auch die Universität Hohenheim mit ihrem Institut für Tierhaltung und Tierzüchtung und die Deutsche Vereinigung für Geflügelwissenschaft e.V.
Der IkL ist jedes Täuschungsmanöver recht: In ihrer Broschüre **„Woher kommt mein Frühstücksei?“** beginnt die tendenziöse Information schon auf der Umschlagseite (s. oben) und setzt sich deutlich fort auf den S. 6 und 14. Bei den Beschreibungen der verschiedenen Haltungsformen fällt auf, dass bei den alterna-

tiven Systemen alle (angeblichen) Nachteile gegenüber der neuen Käfighaltung erwähnt werden (höherer Betreuungsaufwand, klimatische Einflüsse[!], Kontakt mit Kot …, nicht aber die unbestreitbaren Vorteile hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeit, der Stärkung des Immunsystems, der keimtötenden Wirkung des natürlichen Tageslichts…). Dagegen werden die marginalen Verbesserungen gegenüber der herkömmlichen Käfighaltung breit hervorgehoben und in an Dreistigkeit kaum zu überbietender Weise behauptet, dass „die Kleingruppenhaltung den Legehennen ein verhaltens- und tiergerechtes Leben bietet“ (a.a.O. S. 6) und Deutschland damit „die führende Position im Tierschutz bei der Legehennenhaltung“ einnehme. Wir beharren auf unserer Einschätzung: Auch der neue Käfig ist ein Käfig, auch wenn die Tierausbeuter die Verbraucher fortgesetzt über die erbärmlichen Lebensbedingungen der Hennen hinwegzutäuschen versuchen.
Erläuterungen zum Eier-Stempel finden Sie unter www.eier-deklaration.de.
Eckard Wendt

Fotos: Eine Kleinverpackung mit dem Aufdruck „Kleingruppenhaltung“ (S. 14). Der vorgeschriebene Hinweis „Eier aus Käfighaltung“ ist nicht zu sehen. Auch die Eier aus den neuen Käfigen sind am Anfang mit der Ziffer „3“ zu stempeln, z.B. mit „3-DE-0353881“ (Legebatterie Wesselkamp / Deutsche Frühstücksei). Die IkL drehte das Ei so, dass die „3“ nicht zu sehen ist (S. 6). Die „19“ gibt es bei Eiern aus „DE“ nicht. © IkL

4. Ein Stück aus dem Tollhaus: Minister bricht geltendes Recht!

Hans-Heinrich Ehlen, seines Zeichens Chef des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, war noch nie zimperlich, wenn es darum ging, die Profite der Agrarindustriellen auf Kosten wehrloser Nutztiere absichern. Sein dreistestes Ding drehte er mit seinem Erlass vom 14.03.2008, in dem er den Hühnerbaronen erlaubt, die Nestfläche in die für die Hennen „uneingeschränkt nutzbare Fläche“ mit einzubeziehen. Damit setzt er sich eigenmächtig über die Vorschrift der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hinweg, die in § 13b in Verbindung mit § 2 Nr. 7 eindeutig festlegt, dass die Nestfläche nicht zur „nutzbaren Fläche“ zählt. Obwohl sich Ehlen immer lauthals für die 1:1-Umsetzung europäischen Rechts in nationales Recht einsetzte, missachtet er somit wissentlich und vorsätzlich Artikel 2 Abs. 2 Buchstabe d der EU-Richtlinie 1999/74/EG, die das Nest als zusätzliche Fläche definiert!
Der in dieser Angelegenheit von den Bündnisgrünen befragte „Gesetzgebungs- und Beratungsdienst“ des Niedersächsischen Landtags beurteilte Ehlens Vorgehensweise in seiner Stellungnahme vom 01.07.08 dahingehend, dass der Erlass „rechtswidrig und als Rechtssatz unwirksam (ist)“ … obwohl „die Amtswalter in den nachgeordneten Behörden nicht berechtigt (sind), einen von ihnen für rechtswidrig erachteten Erlass nicht anzuwenden …“, sondern stillhalten müssen, bis der rechtswidrige Erlass von der zuständigen Stelle aufgehoben wird. Sie müssten ihre Bedenken jedoch in dem beamtenrechtlich vorgesehenen „Remonstrations (Widerspruchs-)verfahren“ vortragen. Die Tiernutzer hätten allerdings auch keinerlei Rechtsanspruch, eine Genehmigung zur Erhöhung der Besatzdichte um

gut 10% zu erhalten. Dies bedeutet, dass sie nicht wie beabsichtigt 66,6 (wohl in der Praxis eher 67), sondern weiterhin “nur“ 60 Tiere in die neuen Legekäfige einsperren dürfen.
Die AGfaN mahnt strengste Kontrollen an, damit Hühnerbarone die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht eigenmächtig außer Kraft setzen. Hierfür müssen die prüfenden Veterinäre beim Nachzählen stichprobenweise auch alle Hennen aus Käfigen herausnehmen, um die genaue Anzahl der Hennen eindeutig feststellen zu können.
Die AGfaN e.V. hat Minister Ehlen nachdrücklich aufgefordert, seinen rechtswidrigen Erlass zurückzuziehen.
Eckard Wendt

5. Umdenken bei der „Deutsche Frühstücksei“?

Die „Deutsche Frühstücksei“ GmbH & Co KG ist nicht größter Eierproduzent von Deutschland, sondern in ganz Europa. Zum Imperium der Firma mit Sitz in Neuenkirchen-Vörden / Kreis Vechta gehören allein 20 große Legebatterien mit zusammen etwa 16 Millionen Legehennen, also mit durchschnittlich 800.000 Tieren je Legebatterie. Einige der Eierfabriken stammen noch aus dem Besitz des ehemaligen Hühnerbarons Anton Pohlmann, der wegen vieler auch tierschutzrelevanter Verstöße gegen geltendes Recht in Deutschland mit einem Haltungsverbot belegt wurde. Die „Deutsche Frühstücksei“ ist entschiedener Befürworter der großen Legekäfige und experimentiert mit diesen schon seit vielen Jahren auf der relativ kleinen Farm in Wesselkamp. Wenn sie jetzt dennoch in Dalldorf eine Bodenhaltung einrichten will, dann dürfte das eher darauf zurückzuführen sein, dass sie durch die zunehmende Ablehnung von Käfigeiern bereits Umsatzeinbußen hinnehmen musste oder diese befürchtet. Außerdem wurde die Firma durch Mehrheitsbeteiligung bei der von Heinrich Tiemann aufgebauten „Wiesengold Landei“ GmbH & Co KG Deutschlands größter Vermarkter von Bio-Eiern. Da bleibt nur zu hoffen, dass die Hühner in Zukunft nicht noch schlechtere Lebensbedingungen haben werden als bisher, denn uns fielen „Wiesengold“-Farmen immer wieder dadurch auf, dass die Tiere kaum ins Freie gingen, weil die Ausläufe ganz schlecht gestaltet sind und den Hennen kaum Schutz bieten. Bei einer Farm in Glitten stand nach Regenfällen vor den Ausgängen oft eine riesige Wasserlache.
Eckard Wendt

„Wiesengold“-Stall in Glitten
© Ingrid Wendt

Schächten

Durch eine Fernsehreportage, die auf Recherchen und Video-Aufnahmen des Tierschutzvereins „Tierhilfe direkt“e.V. in einer türkischen Schlachterei im Landkreis Stade bei Hamburg basierte, erregte das Thema im Juli erneut breite Aufmerksamkeit. Die gläubige Jüdin, Kulturwissenschaftlerin und Publizistin, Dr. Hanna Rheinz, nahm engagiert im Sinne des Tierschutzes Stellung. Lesen Sie bitte ihren Brief auf den nachfolgenden Seiten.

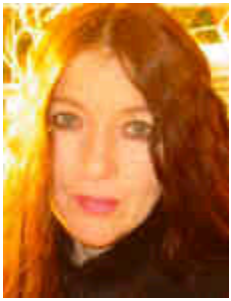

Dr. Hanna Rheinz: Offener Brief an die Präsidentin des Zentralrates der Juden

Weilheim, 18. Juli 2008

Liebe Frau Knobloch,
Jahre bevor Sie zur Präsidentin des Zentralrats der Juden gewählt worden sind, haben Sie zum Jüdischen Neujahrsfest Rosch Haschana in der Synagoge in München eine Unterstützung der Jüdischen Tierschutzinitiative versprochen.
Heute ist all dies vergessen. Der Zentralrat der Juden zeigt kein Interesse an einer Umsetzung der Jüdischen Tierschutzgebote. Unter Berufung auf Rabbiner, die sich nur in den allerwenigsten Fällen mit der aktuellen Schächt-Problematik in Europa befassen, und unter Berufung auf Muslime, die selbst Laien erlauben nach eigenem Gutdünken Tiere zu schächten, demonstriert der Zentralrat, daß er vor den tierschutzwidrigen Zuständen beim betäubungslosen Schächten die Augen verschließen will.
Dies, obwohl jüdische Menschen weltweit zu den ersten Tierschützern überhaupt gehörten. Dies, obwohl gerade die jüdische Ethik nicht nur den Schutz der Tiere, sondern ausdrücklich auch die Rechte der Tiere und die Heiligkeit des Lebens aller Lebewesen, auch der sogenannten Nutztiere betont.
Tiere galten im Judentum als Mitgeschöpfe mit eigenen Rechten, lange bevor diese Begriffe Eingang in die Sprache fanden.
Das betäubungslose Schächten wie es praktiziert und geduldet wird, entspricht nicht mehr dem jüdischen Tierschutz. Hinter vorgehaltener Hand ist dies allen längst klar: Was wir den Tieren heute zumuten, die Qualen in den Tierfabriken und in den Schlachtanlagen - all dies ist nicht vereinbar mit der Halacha, dem Jüdischen Religionsgesetz. Schächten im Akkord und vor den Augen der anderen Tiere ist unzumutbar. Die heute gezüchteten Großtierrassen führen zu einer hohen Fehlerquote beim Schächten.
All dies ist den informierten jüdischen Repräsentanten und vielen Rabbinern bekannt. All dies ist auch Ihnen bekannt. Hinter vorgehaltener Hand und im Verschwiegenen wird die Schächtpraxis kritisiert und als unliebsame Last bezeichnet. Doch niemand hat den Mut, diese unbequeme Wahrheit offen anzusprechen, aus Furcht vor Sanktionen. Dabei liegt es auf der Hand, daß die Methoden des betäubungslosen Schächtens heute nicht mehr mit den Zielsetzungen des jüdischen Religionsgesetzes vereinbar sind. Wie kann denn eine Tierzucht, die das individuelle Tier zu Biomaterial degradiert, es gentechnologisch verstümmelt, wie

kann die industrielle Tierproduktion in Fleischfabriken, Fließband-Haltung und Akkord-Schlachtung der Tiere in Einklang mit den jüdischen Tierschutzgesetzen stehen? Uns ist die Jagd und der Sport mit Tieren verboten, weil sie zu grausamer und tierquälerischer Behandlung von Tieren führen. Sogar Kastrationen von Tieren sind im orthodoxen Judentum untersagt, weil sie ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Tieres sind, und früher nicht unter Betäubung vorgenommen wurden. Viele jüdische Menschen haben den Mißstand des betäubungslosen Schächtens bereits angeprangert. Ich nenne nur den Nobelpreisträger der Literatur Isaac Bashevis-Singer. Tierfreundlichkeit ist eine genuin jüdische Tugend. Dies haben zu allen Zeiten auch viele Rabbiner erkannt. Aus diesem Grunde verpflichtete uns das Religionsgesetz dazu, die für die Tiere schonendste Methode des Schlachtens zu wählen. Daß dies heute ohne Betäubung nicht möglich ist, ist unter Fachleuten unumstritten. Wir akzeptieren, daß die Tiere von ihrer Natur entfremdet leben, daß sie mißbraucht und ausgebeutet werden, daß die Heiligkeit ihres Lebens zu einem Nichts, zu einer Identifikationsnummer in einer Produktionskette wird. Wir alle wissen, daß die Gebote des Judentums in all ihrer Strenge in den Fleischfabriken mit Füßen getreten werden. Wir wissen, daß das Verbot der Tierquälerei mißachtet wird beim gewaltsamen Treiben während des Transports und beim Schächten vor den Augen der Artgenossen.
Wir sind dazu aufgefordert, Erbarmen und Mitgefühl mit den Tieren, allen Tieren zu zeigen.
Ich fordere Sie, ich fordere die Rabbiner auf, sich dieser Gebote bewußt zu werden und sie umzusetzen. Die Pflicht, das Verbot von Tza`ar Ba`alei chayim (Tierquälerei) zu achten, ist ethisch höher zu bewerten als das historisch entstandene Schächthandwerk. Durch Einführung von Schächtapparaten ist es stillschweigend längst verändert worden; doch diese Fixierungsmethoden haben das Leid der Tiere, die zwischen Metallstangen und Platten gepreßt, widernatürlich und unter Panik und Schmerzen in Seiten- oder Rückenlage gedreht werden, nochmals erhöht.
Das Fleisch gequälter Tiere ist nicht koscher!
Im Namen der Initiative Jüdischer Tierschutz frage ich Sie, wann der Zentralrat der Juden in Deutschland endlich Stellung bezieht und gemeinsam mit den Rabbinern die Vorschriften des Jüdischen Religionsgesetzes, Tiere in schonendster Weise zu schlachten, umsetzt?
Es gibt aus halachischer Sicht keinen Grund, warum eine reversible Elektrokurzzeitbetäubung mit dem Gebot der schonendsten Tötung nicht vereinbar sein sollte, denn ein so betäubtes Tier ist nicht Aas. Die Religionsfreiheit wird durch eine Streichung von Nr. 2, Abs. 2 des § 4 a des Tierschutzgesetzes nicht bedroht!
Ich fordere Sie, die Rabbiner und die Kultusbeauftragten der Jüdischen Gemeinden dazu auf, deutlich zu machen, daß die Kaschrut, die auf ritueller Reinheit beruhenden Speisegesetze, nicht mit dem unsäglichen Leiden der Tiere zu vereinbaren sind.
Ich fordere dazu auf, endlich das Wegsehen zu beenden und den ethischen Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Die unselige Verbindung von Schächtgegnerschaft und Antisemitismus, Tierschutz und Nationalsozialismus darf uns nicht daran hindern, die eigenen Tierschutzgebote umzusetzen. Besinnen wir

uns auf die jüdische Ethik, die den Tieren Seele, Empfindsamkeit und Heiligkeit des Lebens zugesteht! Mitgefühl und Linderung des Leidens sind wichtiger als jedwede auch historisch geformte Schächttechnik!

Unterschrift und verantwortlich:
Dr. Hanna Rheinz
Initiative Jüdischer Tierschutz, 82362 Weilheim, eMail: HannaRheinz@aol.com,
Homepage: www. tierimjudentum. de

Hintergrund zum Thema Schächten

Nach dem butterweichen Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.01.2002, das dem Schlachter Rüstem Aytinküpe unter Berufung auf Artikel 4 des Grundgesetzes prinzipiell das Recht auf Schächten zuerkannte, reagierten Hessen und Bayern bereits am 01.02.2002 mit einer Bundesratsinitiative. Das Land Hessen und die zuständige Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises verweigerten auch weiterhin mangels hinreichender Begründung der Notwendigkeit die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Altinküpe ging daraufhin vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, das mit seinem Skandalurteil vom 23.11.2006 die Auffassung vertrat, dass das Schächten unter Berücksichtigung strenger Kriterien zu genehmigen sei. Die Bundesregierung legte am 17.08.2007 einen Antrag zur Änderung des § 4a des Tierschutzgesetzes vor (Bundestags-Drucksache 16/6233), der jedoch leider auch kein Totalverbot vorsieht, sondern dem Antragsteller „die Beweislast für den Ausnahmetatbestand“ auferlegt, mit der er die Genehmigungsbehörde im vollen Umfang überzeugen müsse. Das bedeutet im Klartext nichts anderes, als dass ein unkalkulierbarer Auslegungsspielraum ermöglicht wird. Auch in Genehmigungsbehörden sitzen Menschen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen. Ein entscheidungsbefugter Beamter mit muslimischem oder jüdischem Glaubenshintergrund wird möglicherweise einen Antrag anders bewerten als ein dem Tierschutz zugeneigter Staatsdiener.

Foto: Werbeaufdruck am Auto eines türkischen Schlachters
© Eckard Wendt

Bewegung in die Diskussion kam durch eine Veröffentlichung im „Deutschen Tierärzteblatt“ Nr. 11/2007 auf Seite 1374 der Bundestierärztekammer. Martin von Wenzlawowicz und Karen von Holleben berichteten unter der Überschrift „Tierschutz bei der betäubungslosen Schlachtung aus religiösen Gründen“ über die Ergebnisse ihres Gutachtens, das sie als Leiter des „Beratungs- und Schulungsinstituts für schonenden Umgang mit Zucht- und Schlachttieren“ (bsi) in 21487 Schwarzenbeck bei Hamburg erstellt hatten. Auf dieser Basis ging die Bundestierärztekammer offensiv vor. Als es schließlich der „Tierhilfe direkt“ e.V. (Stade) gelang, bei einem türkischen Schlachter Filmaufnahmen von nicht genehmigtem Schächten herzustel-

Foto: Das muslimische Schächten beim „Opferfest“ ist besonders grausam, weil es aus diesem Anlass meistens von Laien vorgenommen wird. © ?

len, kam nach der Vorführung im Fernsehen (Report Mainz, 07.07.2008) endlich die von uns Tierschützern erhoffte Protestwelle in Gang einschließlich zahlreicher Anzeigen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft, die sich sowohl gegen den illegalen Schächter als auch gegen das Kreisveterinäramt richten. Letzterem wird vorgeworfen, trotz wiederholter Anzeigen der „Tierhilfe direkt“ untätig geblieben oder bei seinen Überprüfungen in nicht zielführender Weise, also zu „lasch“ vorgegangen zu sein.
Der Filmbeitrag zum Schächten kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:
www.swr.de/report/-/id=233454/did=3563876/pv=video/gp1=3728026/nid=233454/tdq50s/index.html

Hofbesichtigungen

Die AGfaN e.V. führt in unregelmäßigen Abständen Hofbesichtigungen durch. Dabei ergeben sich nicht nur sonst versperrte Einblicke in „moderne“ (Intensiv-) Tierhaltungen, sondern auch Gelegenheiten zum Gedankenaustausch mit Landwirten und Möglichkeiten, unsere Vorstellungen zur art- und verhaltensgerechten Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere vorzutragen. Lesen Sie bitte die folgenden Berichte zweier AGfaN-Mitglieder.

1. Bericht

Sechs Mitglieder der AGfaN trafen sich am 14. 01.2008 zu einer Hofbesichtigung in Klein-Aspe: Vera Fauner, Elke Hinrichsmeyer; Sonja König, Renate Komm, Ingrid und Eckard Wendt
Landwirt Vollmers besitzt im Kreisgebiet Stade zwei Höfe, auf denen er außer Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung auch Hühnermast und Schafhaltung betreibt.
Herr Vollmers empfing uns sehr freundlich und widmete uns sehr viel Zeit, in der er uns seine Arbeit bereitwillig darstellte.
Zuerst zeigte er uns von sich aus sogar seinen Maststall für 31.500 Hühner, die 35 Tage gemästet werden. Sie kommen als Eintagsküken mit etwa 42 Gramm und haben nach 35 Tagen ein Gewicht von ca. 1800 - 2000 Gramm. Zum Zeitpunkt unserer Besichtigung waren die Küken bereits sieben Tage in der mit Stroh eingestreuten Halle. Sie sahen gesund und munter aus. Natürlich hatten die kleinen Federbällchen zu diesem Zeitpunkt noch sehr viel Platz und konnten in der großen Halle umherlaufen. Herr Vollmers räumte ein, dass dies aber wegen der schnellen Gewichtszunahme in drei Wochen nicht mehr so sei, auch wenn er den gesetzlich zulässigen Rahmen für die Besatzdichte deutlich unterschreite.

Bei Stallbesichtigungen werden normalerweise Schutzanzüge getragen, um den Bestimmungen der Tierseuchenkasse zu genügen. Hier hören (v. r.) Vera Fauner, Elke Hinrichsmeyer, Ingrid und Eckard Wendt den Ausführungen von Herrn Vollmers zu. © Sonja König

Vom Stallklima über Fütterung, Tränkung, bis zum automatischen Wiegen der Tiere wird alles von einem Computer gesteuert. Die Einstreu wird während der Mastzeit nicht erneuert, aber durch Nachstreuen

ergänzt. Wir bezweifelten deshalb, dass die Belüftungsanlage den auftretenden Ammoniakgestank beheben kann. Daraufhin lud Herr Vollmers uns zu einer weiteren Besichtigung am Tag vor der Schlachtung ein. Dabei konnten wir uns davon überzeugen, dass die Luftqualität zumindest im Winter immer noch gut und die Einstreu weitgehend trocken war.
Die Tiere der Hühnchenmastanlage auf dem zweiten Hof durften wir aus seuchenhygienischen Gründen nicht ansehen.
Die Eintagsküken werden in kleinen Transportbehältern per LKW geliefert und, wenn sie „schlachtreif" sind, auch nachts auf LKW verladen und nach Lohne ins Schlachthaus gebracht.
Herr Vollmers berichtete, dass während des Transportes stets einige Tiere umkommen, weil sie während Verladung und Transports einem ungeheuren Stress ausgesetzt seien. Aber die Verlustrate hänge auch von anderen Faktoren wie Wetter (Hitze!) oder auch der jeweiligen Fahrweise der Fahrer ab.
Wünschenswert wäre es, wenn das Töten der Tiere gleich bei den Geflügelmastanlagen vor Ort in mobilen Schlachtfahrzeugen erfolgen könnte.
Das zweite wirtschaftliche Standbein des Landwirtes ist die Schafzucht. Die Muttertiere holt er zur Ablammung in die Ställe. Dort haben sie saubere Einstreu und frisches Heu. Die Lämmer erhalten in nur für sie zugänglichen Bereichen in Trögen ein Extrafutter.
Was uns missfiel, waren die zum Teil sehr kurzen Schwänze der Muttertiere. Auch den Lämmern wurden schon feste Gummiringe um die Schwänzchen geschlungen, damit sie langsam absterben und dann abfallen.
Die Schnuckenherde gehört der Stadt Stade. Herr Vollmers hat den Auftrag, sie zur Landschaftspflege einzusetzen. Die Tiere haben ein großes Areal mit viel Busch- und Baumbestand, eine neue Schutzhütte und Trinkwasser. Auch diese Muttertiere werden zur Ablammung in den Stall geholt. Es wird Klauenpflege durchgeführt und zu gegebener Zeit, z. B. vor dem Lammen, findet eine fachgerechte Schur statt.
Ich habe den landwirtschaftlichen Betrieb mit einem recht positiven Gefühl verlassen und bin überzeugt, dass Herr Vollmers seine Tiere so gut wie möglich versorgt.
Renate Komm

2. Bericht

Wir wurden von Herrn Vollmers sehr freundlich empfangen, der sich viel Zeit nahm, uns die gesamte, vollautomatische Computer-Anlage zu erklären und verschiedene Funktionen vorzuführen. Wie wir uns selbst überzeugen konnten, ging es den sieben Tage alten Küken in ihrer ca. 28° warmen Riesenhalle noch recht gut, auch wenn sie ohne Glucke und bei nur schwachem Tageslicht lebten, das durch die kleinen Seitenfenster in

Foto links: Blick in die Halle mit den Masthühnern, die am Ende der Mastperiode träge auf dem Boden hockten. Als die Tür für uns geöffnet wurde, wichen die Tiere Im Vordergrund schwerfällig zurück.
© Sonja König

den Stall gelangt. Der Stall war mit trockenem, gehäckseltem Stroh eingestreut. Zu Beginn ihres 35-Tage kurzen Lebens machten sie einen aktiven Eindruck, rannten hin und her, liefen zwischendurch zu den Tränken, kletterten in die großen, runden Futternäpfe, wo sie sich wohl besonders gern aufhielten. Soviel Toben macht müde – dann wurde sich hier und da zu einem großen Pulk zusammengekuschelt und ausgeruht. Diese relativ glückliche Zeit nimmt aber leider mit jedem Tag, an dem sie größer und schwerer werden, rapide ab. Bis zum Tag der Schlachtung nach fünf Wochen werden sie ein Gewicht von 1800 bis 2000 Gramm erreichen, und man kann nur erahnen, welchem Platzmangel und welchen körperlichen Leiden sie zum Ende ihres kurzen Lebens ausgeliefert sein werden.

Weiter ging es zu den Schafen. Einige Muttertiere hatten bereits gelammt und standen nicht mehr auf der angesichts des milden Wetters noch grünen Wiese, sondern im Stall in mit Stroh ausgelegten Buchten. Den Lämmchen und ihren Müttern ging es gut, soweit wir es beurteilen konnten – jedenfalls im Vergleich zu vielen anderen Schafhaltungen (siehe Bericht von Dr. Tilgner auf S. 18). Es war eine Freude, ihnen zuzusehen, wie sie fröhlich umhertapsten und auch auf ihre Mütter hopsten, um sich dann gleich wieder Milch bei ihnen zu holen …

Blick in den Schafstall mit den zum Ablammen geschorenen „Muttern“ und ihren Lämmern. © Sonja König

Herr Vollmers zeigte uns dann zum Schluss noch seine Schafe, die er im Auftrag der Stadt Stade zur Landschaftspflege auf einer großen Wiese (Magerweide) mit Bäumen und Sträuchern hält. Er hatte vor kurzem eine mit Heu eingestreute Wellblechhalle aufgestellt, in der sich die Herde jederzeit bei Unwetter aller Art unterstellen kann und vor allem im Winter ein gegen die Bodenkälte geschütztes Lager findet. Hier wird auch zugefüttert, wenn die Futterbasis der Weide nicht ausreicht. Diese Haltung machte einen sehr positiven Eindruck. Ich bin mit dem guten Gefühl zurückgefahren, einen Landwirt kennengelernt zu haben, der seine Tiere bis zur Schlachtung so gut wie möglich behandeln möchte.

Elke Hinrichsmeyer

Blick auf die Weide mit den Moorschnucken, die zur Landschaftspflege eingesetzt werden. © Sonja König

Anmerkung zu den Betriebsbesichtigungen und den vorstehenden Berichten:
Anlass für die Besichtigung waren Beschwerden verschiedener TierschützerInnen wegen der Schnuckenherde. Aufgrund des Landschaftspflegeauftrags muss Herr Vollmers eine schwierige Gratwanderung machen. Wenn er nämlich z. B. im Winter nicht restriktiv (zu-)füttert, verbeißen die Tiere den unerwünschten Aufwuchs nicht oder zuwenig. Problematisch waren in der Vergangenheit auch die Wasserversorgung und der Witterungsschutz. Im Sommer mangelte es zeitweise an Wasser und im Winter gefror es. Die Zufütterung ist inzwischen dem Bedarf der Tiere besser angepasst. Frau Fauners Hartnäckigkeit ist es auch zu verdanken, dass Herr Vollmers jetzt nicht nur einen guten Unterstand errichtet hat, sondern auch die Wasserversorgung sichergestellt wurde. Da sich das Wasser jetzt in einem isolierten Behälter befindet, behält es auch bei sommerlicher Hitze gute Qualität, was bei normalen Tankwagen nicht immer der Fall ist. Ganz erfreulich ist aus unserer Sicht, dass den Tieren durch den Dialog geholfen werden konnte. Das ist leider nicht immer der Fall, wie wir in der Vergangenheit mehrfach erleben mussten.
Eckard Wendt

Das Leiden der Masthühner

Masthühnern wurden „Fressgier“ und besonders große Brustmuskeln angezüchtet. Das Herz-Kreislauf-System und die Knochenentwicklung entsprechen noch weitgehend der Urform. Darum leiden die Tiere: Ihr Organismus arbeitet ständig auf Hochtouren und das Skelett kann das Gewicht nicht tragen. Die Hühnchen sitzen viel, hecheln um die überschüssige Körperwärme abzuatmen und etwa 3% verenden durch Kreislaufversagen und Aortenriss. Insgesamt rechnet die Branche mit ca. 5% Verlust, aber es kommen auch viel höhere Verluste vor, wenn im Sommer hohe Temperaturen herrschen. Außerdem müssen die Elterntiere restriktiv gefüttert werden, damit sie fortpflanzungsfähig bleiben. Das sahen wir im Maststall natürlich nicht. Eckard Wendt

Masthühner leiden unter der hohen Gewichtszunahme und hecheln auch bei normalen Temperaturen.

Notizen von der Internationalen Grünen Woche im Januar 2008

Einer der Höhepunkte sind für uns die Pressekonferenzen des „Verband Deutscher Agrarjournalisten (VDAJ). Der erste Gast war Minister Seehofer, es folgte Bauernpräsident Sonnleitner, und schließlich kam die EU-Kommissarin Frau Fischer-Boel.

Min. Seehofer und Frau Dr. Seuser (VDAJ)

Unser Vorsitzender, Eckard Wendt, hatte seine Fragen zur neuen EU-Masthühnchen-Richtlinie am Tag vor der Pressekonferenz schriftlich an Minister Seehofer übermittelt. Auf die vorgelesene Frage antwortete Minister Seehofer, dass die neue Masthühnchen-Richtlinie in den meisten europäischen Ländern eine Verbesserung des Tierschutzes bewirke. Wenn Deutschland einen höheren Standard praktizieren wolle, ergäbe sich daraus ein Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen europäischen Staaten. Für welche Länder die neue Verordnung eine Verschlechterung des Tierschutzes darstellt, so wie in Deutschland, erwähnte er nicht. Leider sind wegen der vielen Fragesteller keine Nachfragen möglich, so dass ausweichende Antworten bedauerlicherweise im Raum stehen bleiben.
Dasselbe erfuhr ich bei meiner Frage zur ungenügenden Diagnose im Fall Wermsdorf. Nachdem Minister Seehofer auf meine diesbezügliche Frage vor einem Jahr geantwortet hatte, der Fall sei ihm nicht bekannt, hatte ich ihm die Tatsache schriftlich am 9.2.2007 erläutert und nach 2 Mahnungen und schließlich der persönlichen Übergabe meines Briefes bei einer Wahlkampfveranstaltung, eine Antwort am 3.12.2007 aus dem BMELV erhalten, in dem die unzureichende Untersuchung gerechtfertigt wurde. **Nachdem also das Leugnen dieses Vorgehens nicht mehr zu verheimlichen war, wird dies Verhalten als angemessen dargestellt.** Daraufhin stellte ich Minister Seehofer bei der Pressekonferenz folgende Frage: „Herr Minister Seehofer sind Sie persönlich damit einverstanden, dass mit Billigung Ihres Ministeriums bei erkrankten Geflügelbeständen nicht gründlich auf die tatsächliche Krankheitsursache hin untersucht wird, sondern dann, wenn angeblich das H5N1-Virus nachgewiesen wurde, nach weiteren möglichen Todesursachen nicht mehr geforscht wird?“ Minister Seehofer antwortete, dass in seinem Ministerium nichts ohne sein Einverständnis geschehe, ging aber überhaupt nicht auf den Skandal der unzureichenden Untersuchung ein, sondern führte langatmig aus, wie gefährlich die Vogelgrippe (auch für den Menschen) sei und deshalb eine umfassende Tötung erforderlich sei.

Herrn Sonnleitner wurden viele interessante Fragen zur Haltung des Bauernverbandes z.B. zur Gentechnik, zur Bio-Kennzeichnung und zum Bürokratie-Abbau gestellt, die er in gewohnter Weise beantwortete. Überrascht war ich, als er plötzlich sagte, dass „eine bessere Tierhaltung klimafreundlicher“ sei als die jetzige. Ich bat ihn darum, am Beispiel der Schweine zu definieren, was er unter einer „besseren Tierhaltung“ verstehe. Er antwortete, dass er es am Beispiel der Kühe verdeutlichen wolle: Früher gab eine Kuh im Jahr 4 000 Liter Milch. Wenn nun eine Kuh stattdessen 10.000 Liter Milch produziere, brauche man für dieselbe Milchmenge nur 1 Kuh statt 2½, und das sei klimafreundlicher. Was das mit „besserer Tierhaltung“ zu tun hat, verschwieg er leider. Ingrid Wendt

Bauernpräsident Gerd Sonnleitner © Eckard Wendt

Interviews mit Ministern

Ingrid und Eckard Wendt nahmen am Rundgang von Minister Seehofer teil. Dabei ergaben sich wieder Gelegenheiten, mit den für die Landwirtschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern mehrerer EU-Staaten über den Umgang mit der Vogelgrippe zu sprechen (Estland, Lettland, Litauen, Rumänien und Niederlande). Außerdem nahmen sie an der Pressekonferenz von Landwirtschaftsminister Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) teil, dem Ingrid Wendt mit knallharten Fragen zur Vogelgrippepolitik zusetzte. Eckard Wendt interviewte Minister Hans Heiner Ehlen (Niedersachsen) zum selben Thema. Am finnischen Ausstellungsstand führten wir ein interessantes Gespräch mit einem Bauern, der Legehennen in Freilandhaltung hält und mit der mit ihm zusammenarbeitenden Vermarkterin.

Eckard Wendt

Fotos: Eckard Wendt im Gespräch mit Ministerin Gerritje Verburg, Niederlande (oben) und mit Min. Ehlen (links). Ingrid Wendt diskutierte mit Minister Backhaus (rechts) © I. Wendt (2) / E. Wendt (1)

Empfang der Bündnisgrünen

Wie in den Vorjahren nahmen wir die Einladung zum Empfang der Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen anlässlich der Grünen Woche an. Dabei bieten sich viele Möglichkeiten zum Gedankenaustausch mit wichtigen Personen aus der Bundestagsfraktion (Renate Künast, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Ulrike Höfken) und aus dem Europäischen Parlament (Hiltrud Breyer und Friedrich-Wilhelm Gräfe zu Baringdorf) sowie aus der Wirtschaft (z.B. Herr Pötter / Lidl).

Ingrid Wendt

Eckard Wendt im Gespräch mit Anita Idel und Hiltrud Breyer © Ingrid Wendt

Bundespräsident Köhler übergibt "Pro Tier Förderpreis 2008"

Ein besonders erfreuliches Ereignis der IGW war die Verleihung des Pro Tier Förderpreises der „Allianz für Tiere in der Landwirtschaft" durch Bundespräsident Köhler als Schirmherren. Einer der vier ausgezeichneten Betriebe war der Bauck-Hof, den wir im Sommer 2006 besichtigten (s. Rundbrief 2/2006, S.2 u. 3). In seiner Ansprache hob Bundespräsident Köhler die besondere Bedeutung der alternativen Landwirtschaft für Umwelt, Tiere und auch die beschäftigten Menschen hervor und sagte, er habe bewusst auf einen offiziellen Messerundgang verzichtet, um dieser Preisverleihung ein besonderes Gewicht zu geben.

Als alle vier Gruppen vorgestellt worden waren und ihre Preise erhalten hatten, hörte ich, dass der Bundespräsident im Vorraum wartete, da noch ein großes Foto von allen gemacht werden sollte. Diese Gelegenheit habe ich genutzt, um Herrn Köhler für seine Rede zu danken und ihm Info-Material der AGfaN zu überreichen mit dem Hinweis, dass wir uns seit vielen Jahren für die artgerechte Haltung der Nutztiere einsetzen. Herr Köhler fragte mich nach dem Sitz des Vereins und ob wir mit der jetzigen Politik einverstanden seien. Dies verneinte ich entschieden, da unter Minister Seehofer die mühsam errungenen kleinen Fortschritte wieder rückgängig gemacht würden

Herr Köhler schien derselben Meinung zu sein, aber Herr Apel (Deutscher Tierschutzbund) meinte, ich sollte nicht alles so negativ sehen, es gäbe doch auch Fortschritte.

In der Woche darauf schickte ich Herrn Köhler die Fotos, die Eckard Wendt von dieser Begegnung gemacht hatte, beschrieb unsere Aktion zur Bekämpfung des Hungers in der Welt auf den letzten Kirchentagen und schilderte ihm den Fall Wermsdorf, weil er davon sicherlich noch nichts gehört hatte. Als Antwort erhielt ich den Dank einer Mitarbeiterin für meinen Brief und folgenden Text zur Vogelgrippe: „Meinem Eindruck nach setzt sich die Erkenntnis, dass die Vogelgrippe sich nicht über Wildvögel, sondern innerhalb der Intensivtierhaltung ausbreitet, in Fachkreisen immer weiter durch. Ich bin daher optimistisch, dass die Vogelgrippe auf Dauer nicht das Aus für die Freiland- und Biohaltung bedeuten wird. Wenn dies gelingt, so gebührt dafür natürlich nicht zuletzt den Tierschutzvereinen Dank, die sich wie Sie unermüdlich für das Wohl der Tiere einsetzen."

Falls dies tatsächlich die Meinung des Bundespräsidenten und nicht nur die seiner

Bundespräsident Köhler gratuliert allen drei Generationen der Familie Bauck. © Ingrid Wendt (2) und E. Wendt (1)

Mitarbeiterin sein sollte, wäre es wünschenswert, wenn er sich verstärkt auch öffentlich und in den Medien in diesem Sinne äußern würde.
Ingrid Wendt

Küken als Publikumsmagneten

Die Geflügelwirtschaft zeigte dieses Mal auf dem „ErlebnisBauernhof“ keine ausgewachsenen Masttiere, also weder Masthühner noch Puten. Offenbar gab es in der Vergangenheit zuviel Kritik daran. Auf Puten- und Hühnerküken wollte man als Lockmittel für Kinder und deren Eltern jedoch nicht verzichten. In kleinen Behältnissen wurden zu viele Tiere präsentiert. Damit die Erwachsenen nicht vorbeigingen, durften die Kinder die Küken auch in die Hände nehmen. Immerhin wurden sie behutsam in die Hände gelegt und auf schonenden Umgang geachtet. Gefragt wurden die piepsenden Kleinen aber nicht. Wozu auch? Es sind doch nur Tiere!
Eckard Wendt

Küken am Stand der Geflügelwirtschaft: Wenig Platz für viele Tiere! © Eckard Wendt

Kein Herz für die Bedürfnisse der Küken!

Der Landesverband Berlin – Brandenburg des „Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter“ e. V. war auf dem Messegelände mit zwei Ständen vertreten, in Halle 2a

Stand des Rassegeflügelzuchtverbandes mit den Küken auf dem Drahtgitterboden

(Heim, Tier und Pflanze) und in Halle 26. An beiden Orten wurden in künstlichen Glucken erbrütete Küken ausgestellt. Während die in der Heimtierhalle gezeigten Küken gute Einstreu erhielten, standen die in Halle 26 auf einem feinen Gitterrost. Der Verantwortliche für dieses Exponat begründete diese Form der Aufstallung damit, dass es keinen geeigneteren Boden gebe: Er sei hygienisch sauber und so machten es ja schließlich auch die Legehennenhalter, die Legekäfige verwenden. Sie seien hervorragende Experten in Fragen der Tiergerechtheit! Als ich ihm entgegenhielt, dass diese Ansicht von Ethologen widerlegt worden sei und auch und das Bundesverfassungsgericht festgestellt hatte, dass die Käfighaltung den Grundbedürfnissen der Hühner nicht gerecht werde, entgegnete er, auch die neuen Käfige hätten Drahtgitterböden. Das stimmt zwar, aber über die Normenkon-

trollklage von Rheinland-Pfalz hat das Verfassungsgericht noch nicht entschieden. Ich fotografierte den kleinen Behälter und ging jeden Tag mehrfach hin, um unter

Hinweis auf den guten Stand des BDRG in Halle 2a auf eine Änderung zu drängen. Schließlich hatten meine Bemühungen Erfolg. Ich werde im kommenden Januar prüfen, ob es sich um einen dauerhaften Sinneswandel handelte.

Foto links: Schließlich wurde wenigstens ein Stück Papier auf den Gitterboden gelegt.

Vorbildlich: Das Kükenkino des MAFZ

Unweit dieses vorstehend genannten Standes befand sich das „Kükenkino“ des „Märkischen Ausstellungs- und Freizeitzentrums“ (MAFZ) aus 14621 Schönwalde-Glien im Havelland. Hier durften die Küken in einem geräumigen Stall mit reichlich Auslauf, die beide immer frisch und dick eingestreut waren, nach Herzenslust herumtollen. Und weil die Aussteller Tierfreunde sind, mussten sich die Messebesucher damit abfinden, dass es für die Kleinen auch Ruhezeiten gab, in denen sie zwar beobachtet werden konnten, aber dabei nicht gestört werden sollten. Einen Wermutstropfen bemerkte ich allerdings doch: Es fehlte die Glucke.
Eckard Wendt

Das linke Foto zeigt den ganzen Ausstellungsstall mit Auslauf. Beim rechten Foto ist die dicke und saubere Einstreu aus Sägespänen und Stroh gut zu erkennen Fotos: © Eckard Wendt

Skepsis gegenüber Aussagen von „Fachleuten“ ist unerlässlich!

Im Juni 2004 fand in Hamburg ein großer Kongress zur Schweinehaltung statt, den wir zum Anlass nahmen, mit einem Transparent gegen die Intensivtierhaltung zu protestieren und mit Flugblättern die Kongressteilnehmer sowie Passanten unter anderem auf die Qualen der Muttersauen in den Abferkelgestellen aufmerksam zu machen und deren Abschaffung zu fordern. Damals wurde ich angesprochen von einem Kongressteilnehmer, der einen sehr kompetenten Eindruck machte und sagte, die Notwendigkeit des Abferkelgestells werde schon dadurch unter Beweis ge—

stellt, dass vom Gesetzgeber bei der Freilandhaltung 20 % Ferkelverluste geduldet werden ohne besondere Untersuchung, bei der konventionellen Haltung aber nur 10 %. Am Schluss unseres Gesprächs bat ich ihn um seine Adresse, die er mir bereitwillig gab. Ich dachte, dass ich ihn als Fachmann vielleicht bei anderen Fragen im Zusammenhang mit der Schweinehaltung um Auskunft bitten könnte.

Bei einer Fachveranstaltung zur Schweinehaltung im letzten Jahr trafen wir uns wieder, und nachdem ich bei einem Vortrag die kritiklose Darstellung der Sauen in Abferkelständen bemängelt hatte, antwortete er mit demselben Argument wie drei Jahre zuvor. Diesmal bat ich ihn anschließend schriftlich um einen Nachweis für seine Behauptung, und er nannte mir die Schweinehaltungshygieneverordnung (SchwHaltHygV) vom 7.Juni 1999.
Daraufhin entspann sich ein längerer Fax- und Briefwechsel, was auch durch einen Druckfehler in der SchwHaltHygV aus dem Internet verursacht war, so dass ich mich beim BMELV erkundigen musste. In der Verordnung ist zwar tatsächlich von 10 bzw. 20 % Ferkelverlusten die Rede, die ohne besondere Untersuchungen geduldet werden, **aber die Unterschiede beziehen sich <u>nicht</u> auf konventionelle bzw. Freilandhaltungen, sondern auf große Bestände** mit mehr als 150 Zuchtsauen, bei denen schon bei 10 % Ferkelverlusten besondere Maßnahmen unternommen werden, **und kleinere Bestände** mit bis zu 150 Zuchtsauen, bei denen bis zu 20% Ferkelverluste ohne besondere Untersuchungen geduldet werden.
Als ich den Veterinär auf seinen Irrtum hinwies, ihm erklärte, dass er §3 Abs. 3 verwechselt hat mit §3 Abs.2 Punkt 2., und ihn darum bat, dies zu bestätigen, sowie die falsche Aussage in Zukunft nicht mehr zu wiederholen, reagierte er - wie auch schon vorher - sehr gereizt und teilte mir als seine „endgültig ...letzte Meldung“ folgendes mit: „Ich mache seit Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Tierärzte zur Schweinehaltungshygieneverordnung. Dort stelle ich den Sachverhalt ohne Irrungen und Wirrungen so dar, wie ich ihn Ihnen geschildert habe, weil er den Tatsachen entspricht. Das werde ich auch weiterhin tun.“

Sau mit Ferkeln in tierfeindlicher Intensivhaltung

Sau mit Ferkeln in tierfreundlicher Freilandhaltung

© Ingrid Wendt (1) und Eckard Wendt (1)

So wird also unter Vorgaukelung von Fachkompetenz die angebliche Notwendigkeit der extrem tierquälerischen Abferkelgestelle gerechtfertigt. Es bleibt nur die Hoffnung, dass andere Fachleute genauer nachlesen und sich nicht davor scheuen, das Ergebnis zu veröffentlichen. Ingrid Wendt

Tierschutzfall “Schäferei Daxweiler“

Die Schäferei in Daxweiler im Hunsrück mit ihrem Inhaber Peter Boettge ist bereits seit Jahren durch massive Tierschutzverstöße auffällig geworden. So war Herr Boettge noch am 20. September 2007 vom Amtsgericht Bad Kreuznach wegen Tierquälerei zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen und zur Übernahme der gesamten Prozesskosten rechtskräftig verurteilt worden (wir berichteten). Dessen ungeachtet waren auch bereits im Winter 2007/08 und im Frühjahr 2008 wieder grobe Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zu verzeichnen. Im Winter 2007/08 standen immer wieder sogar neugeborene Lämmer bei klirrendem Nachtfrost und bei Temperaturen bis -7 °C über Nacht auf der Weide. Immer wieder musste das Veterinäramt kontaktiert werden, damit dieses die Aufstallung der Junglämmer durchsetzte.

Besonders eklatant war die Situation durch den Kälteeinbruch von Karfreitag bis nach Ostern (21.-25.3.2008). Karfreitag standen bei Daxweiler mehr als 35 Lämmer auf der Weide auf freier Fläche, darunter zahlreiche neugeborene Lämmchen – ohne die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, d. h. ohne eingestreuten Stall. Außerdem fehlte eine Tränke für die laktierenden Mutterschafe (Wasserbedarf 7 bis 10 Liter am Tag). Über Ostern sanken die nächtlichen Tiefstwerte im Hunsrück auf -4 C und weiter bis auf -7°C. Immer wieder waren früh morgens völlig entkräftete Lämmchen auf der Weide zu finden, die nicht mehr in der Lage waren, überhaupt noch aufzustehen.

Neugeborenes Lamm (mit Nabelschnur) nach einer klirrend kalten Nacht (-7 °C), mit dem charakteristischen gekrümmten Rücken, der Leiden anzeigt. Fotos: © Dr. Hilmar Tilgner

Das makabere, bittere Resultat des Kälteeinbruchs: Wie die Tierschützer feststellen mussten, standen dann am 26.3.2008 zwei Mülltonnen je in der Größe von Bio-Tonnen vor den Stallungen, die eine Tonne zu 3/4, die zweite zur Hälfte mit toten Lämmchen gefüllt.

Die Aufstallung der neugeborenen Lämmer ist nach einem Gutachten des „Tierschutzbeirates des Landes Rheinland-Pfalz“ vom 21. Febr. 2005 bei winterlichen Witterungsbedingungen aus Tierschutzgründen dringend erforderlich, da die Bewollung der

Ein entkräftetes Lamm liegt bei klirrendem Frost am Boden und ist nicht mehr in der Lage aufzustehen. Bei Lämmern, die bei Minusgraden geboren werden, fällt die Körpertemperatur, abhängig von der Außentemperatur, von 39,5 °C bis auf unter 30 °C ab. Das Lamm stirbt dann innerhalb weniger Stunden.

jungen Sauglämmer noch unzureichend entwickelt ist. Denn auch »bei Lämmern, die im Winter draußen überleben, ist ... davon auszugehen, dass die Tiere leiden«, stellt der Tierschutzbeirat fest.
Eines der Probleme bestand darin, dass das Veterinäramt über die Feiertage nicht zu erreichen war. Erst am 26. März führte die Amtstierärztin eine Vor-Ort-Kontrolle durch und sprach dabei auch die vermehrte Lämmersterblichkeit in dem Betrieb an.
Eckard Wendt kontaktierte über die Feiertage mehrfach und nachdrücklich die Polizei (Leitzentrale) und die Rufbereitschaft der Staatskanzlei wegen des Tierschutzfalls Boettge. Die Staatskanzlei nahm ihrerseits Kontakt zur Polizei auf und bemühte sich, Eckard Wendt zu unterstützen, musste jedoch ebenfalls feststellen, dass es zumindest im Landkreis Bad Kreuznach keinen amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst gibt. Schon normale Wochenenden können in gravierenden Tierschutzfällen zu lang sein, verlängerte Wochenenden mit vier Tagen wie zu Ostern sind ohne die Möglichkeit eines amtstierärztlichen Einschreitens aus Sicht des Tierschutzes nicht tolerierbar. Eckard Wendt richtete daher Eingaben an das Ministerium für Umwelt in Mainz, an den Kreistag und an den Landrat des Landkreises Bad Kreuznach sowie an den Vorsitzenden des Tierschutzbeirates Rheinland-Pfalz mit dem Aufruf, auch für Bad Kreuznach einen Tierschutzbereitschaftsdienst zu installieren, wie dies bereits in anderen Bundesländern der Fall ist.
Dr. Hilmar Tilgner

Anmerkung: In der Antwort des Ministeriums auf meine schriftliche Anfrage hieß es, das Bundesland habe keinen amtstierärztlichen Notdienst, weil bisher dazu keinerlei Veranlassung bestanden habe. Die AGfaN e.V. ist der Ansicht, dass ein solcher Notdienst wegen des Falls Boettge offensichtlich dringend erforderlich ist.
Eckard Wendt, Vorsitzender

Zum Thema „Schafe und Tierschutz“ erreichte uns diese interessante Nachricht:

Tierschutzgesetz gilt auch für schwer erkrankte Tiere

„Wetzlar (pm). Dass die fehlende tierärztliche Versorgung eines kranken Tieres kein Kavaliersdelikt ist, wurde kürzlich durch ein Urteil des Amtsgerichtes Wetzlar deutlich.
Das Gericht verurteilte einen Tierhalter, der sein Mutterschaf über zwei Tage ohne tierärztliche Versorgung ließ, zu 40 Tagessätzen á 25 Euro. Das Tier war im letzten Jahr an der Blauzungenkrankheit erkrankt und nicht mehr in der Lage, Futter und Wasser aufzunehmen sowie seine beiden Lämmer zu säugen. Zudem litt das Tier an einer Bauchfellentzündung. Das Schaf musste aufgrund seines schlechten Zustandes eingeschläfert werden. Der Tierhalter begründete seine Verhaltensweise mit den Tierarztkosten, die sich bei einem so schwer erkrankten Tier ohnehin nicht mehr lohnen würden.
Ansprechpartner bei der Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Lahn-Dill-Kreises ist Dr. Nikita Wimmershof, Tel. 06441/407-7788.“
Quelle: Gießener Allgemeine, Online-Ausgabe, 28.07.2008, 18:10 Uhr, http://www.giessener-allgemeine.de/Home/Nachrichten/Hessen/Tierschutz-gilt-auch-fuer-schwer-erkrankte-Tiere-_arid,51317_regid,1_puid,1_pageid,11.html

Anmerkung zum vorstehenden Bericht: Es ist schon bemerkens- und lobenswert, dass der Lahn-Dill-Kreis auch in diesem Fall wieder scharf durchgegriffen hat und sich nicht scheut, mit Strafanzeigen gegen Tierquälereien vorzugehen, über die andernorts großzügig hinweg geschaut wird. Bekanntlich verweigert die Veterinärbehörde des Lahn-Dill-Kreises auch die Zulassung des Schächtens. Lesen Sie hierzu bitte auf Seite 9 den Abschnitt „Hintergrund". Es wäre gut, wenn andere Landkreise diesem Beispiel folgen würden. Das würde den Tierschutz in Deutschland voranbringen und uns Tierschützerinnen und Tierschützer nicht nur finanziell, sondern insbesondere auch psychisch stark entlasten. Doch bislang mangelt es vorwiegend am guten Willen und daran, dass der Tierschutz noch lange nicht in den Herzen und Köpfen aller Amtstierärzte angekommen und auch noch nicht bis zu den Staatsanwälten und Richtern vorgedrungen ist!
Eckard Wendt

Ferkelkastration: Bei „Neuland" nur noch mit Betäubung!

Endlich! Seit Mai 2008 werden alle männlichen Ferkel, die auf „Neuland"-Betrieben geboren werden, nur noch unter Betäubung kastriert. Verwendet wird von den Tierärzten für die im Besitz von Neuland befindlichen Geräte das Gas Isofuran. Damit erweist sich diese Erzeugergemeinschaft, deren Träger der „Deutsche Tierschutzbund", die „Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft" e.V., der „Bund für Umwelt und Naturschutz" e.V. sowie BUKO Agrar Koordination & FIA e.V. sind, wieder einmal in Sachen Tierschutz als Vorreiter.
Eberferkel entwickeln gegen Ende der Mast mit Eintritt in die beginnende Geschlechtsreife den unangenehmen „Ebergeruch", der auch im Fleisch vorhanden ist. Er entsteht durch die Geschlechtshormone Skatol und Androstenon. Im Gegensatz zu Wildschweinen, bei denen der Geruch nur während der Paarungszeit auftritt, wurde das Hausschwein auf ganzjährige Fortpflanzungsfähigkeit selektiert. Deshalb gibt es im Gegensatz zu Wildschweinen keine Jahreszeit, zu der der unangenehme Geruch nicht auftritt. Eberfleisch gilt nach deutschem Lebensmittelrecht als nicht genusstauglich und muss verworfen werden. Deshalb werden Eberferkel kastriert und als sogenannte „Börgen" gemästet.
Aus der Sicht des Tierschutzes ist die betäubungslose Kastration ein besonderes Ärgernis, weil unser Tierschutzgesetz es ausdrücklich verbietet „… einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zu(zu)fügen (§1)". Bedauerlicherweise wurde in der Vergangenheit immer wieder behauptet, die Schweinchen hätten so kurz nach der Geburt noch kein Schmerzempfinden. Dies ist aber, wie inzwischen wissenschaftlich bewiesen ist, nur ein Irrtum, dem man auch relativ lange hinsichtlich menschlichen Babys erlag, und gewiss auch ein psychologischer Selbstschutz derjenigen, die die Operation vornehmen. Wer gibt schon freiwillig zu, dass er den Tieren erhebliche Schmerzen zufügt? Wer kann mit diesem Wissen vor sich selbst bestehen? Was den Tieren lediglich fehlt, ist die adäquate Reaktion auf den Schmerz, die erst erlernt werden muss. Wer also heute noch die Notwendigkeit einer Betäubung während und nach der Operation abstreitet, der macht sich schuldig an den jährlich etwa 12 Millionen Eberferkeln, wie

der Deutsche Bauernverband, die „Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands“ e.V. (ISN) und alle anderen, die noch immer die Betäubung und anschließende Schmerzbehandlung ablehnen. Ihnen geht es offenbar nur um die Kosten von etwa 5,- € / Tier, die ihnen zu viel sind. Deshalb malen sie einmal mehr das Gespenst von der Wettbewerbsverzerrung an die Wand, statt den Hinweis auf Kastration, die frei von Tierquälerei ist, als Verkaufsargument zu nutzen.
Auf einen Nachteil bei der Verwendung von Isofuran wollen wir hier ausdrücklich hinweisen: Diese Methode kann nur eine Zwischenlösung sein, weil das Isofuran zu den Treibhausgasen gehört. Bei der Anwendung gelangt es leider in die Atmosphäre. Auch wenn es sich bei „Neuland“ aufgrund der geringen Zahl von Ferkeln nur um eine geringe Menge handelt, sollten wir nicht auf Dauer den Teufel (Tierleid) mit Beelzebub (Umweltschaden) austreiben.
Als Alternative zu Isofuran kommt eine Betäubung mittels Spritze infrage, bei der Ketamin-Azaperon verwendet wird. Im Hinblick auf die übrigen „Produktionskosten“ sind die Aufwendungen für diese Art der Betäubung gering.
Quelle: Karl Heinz Lahrmann und Jörg Luy, Die Ketamin-Azaperon-Allgemeinanästhesie - Eine tierschutzkonforme und praxistaugliche Betäubung für die Saugferkelkastration, in Deutsches Tierärzteblatt Nr. 8/2008, S. 1028ff.

Blick über die Grenzen
In Großbritannien werden Eberferkel schon lange nicht mehr kastriert. Allerdings werden sie bereits bei etwa 70 bis 75 kg Gewicht geschlachtet anstatt üblicherweise mit ca. 110 kg. Norwegen verbot die betäubungslose Kastration (leider mit Ausnahmen) schon 2003. Dänemark verzichtet nicht nur für den englischen Markt auf die Kastration, sondern versuchsweise auch bei Mastschweinen für den inländischen Markt, wobei letztere Tiere sogar normal schwer gemästet werden. Dort setzt man auf den Schlachthöfen „elektronische Spürnasen“ ein, mit denen das Skatol relativ erfolgreich festgestellt werden kann, um die „Stinker“ auszusondern. Beim Androstenon klappt das leider noch nicht hinreichend gut. Die Schweiz hat die Betäubung bei der Kastration ab 2009 vorgeschrieben.

Alternativen zur Kastration unter Betäubung
1. „Spermasexing“ nennt man die Absonderung männlicher Spermien aus dem Ejakulat. Dabei macht man sich derzeit die Tatsache zunutze, dass männliche Spermien etwas schwerer als weibliche sind. Dieses Verfahren ist bei Schweinen noch nicht praxisreif. Aber vielleicht werden ja auch noch neue Methoden gefunden, um auf diesem Wege weiterzukommen. Das Spermasexing ist nur in Verbindung mit künstlicher Besamung möglich. (Lesen Sie hierzu bitte die nachstehenden Anmerkungen.)
2. Bei der „Immunokastration“ werden die Eber während der Mast zweimal geimpft, wobei die zweite Impfung längstens sechs Wochen vor der Schlachtung erfolgt. Auf die injizierten Hormone reagiert der Körper mit der Ausschüttung von Antikörpern, wodurch die Bildung der oben genannten Geschlechtshormone verhindert wird. Gegen die Verwendung von Hormonen bestehen bei den Verbrauchern und Medizinern in Europa sehr große Vorbehalte. Deshalb ist die Zulassung der Immunokastration zumindest in der EU eher unwahrscheinlich, obwohl der Impfstoff in Australien und Neuseeland bereits seit 1998 eingesetzt wird.

3. Die verkürzte Mast der Eber bis zum Schlachtgewicht von maximal 75 kg, wie sie in Großbritannien üblich ist, kann aus der Sicht des Tierschutzes nicht akzeptiert werden, weil bei gleichbleibendem Konsum von Schweinefleisch wesentlich mehr Tiere zu mästen wären und damit zusätzlich Leben, das leben möchte wie wir (sinngemäß zitiert nach Albert Schweitzer), getötet werden müsste.
4. Zucht mit Selektion auf Freiheit von Ebergeruch wird auch angedacht. Da die Geschlechtshormone aber im Zusammenhang mit der natürlichen Fortpflanzung eine wichtige Aufgabe erfüllen, ist diese Methode nur in Verbindung mit der künstlichen Besamung (KB) möglich.

Anmerkung zur künstlichen Besamung (KB): Bei der KB werden die Sauen nicht mehr durch einen Eber stimuliert und gedeckt. Es wird entweder ein Sucheber (auch Stimuliereber genannt) eingesetzt, der die Sauen aber normalerweise nicht deckt, oder die Sauen werden gruppenweise mittels Hormonspritzen zur Rausche (Deckbereitschaft) gebracht. Die Zuchteber müssen in den sogenannten „Besamungsstationen“ als reine Spermaproduzenten dahinvegetieren. Sie werden zweimal in der Woche „abgesamt“. Die übrige Zeit sind sie ständig auf der Suche nach deckbereiten Sauen und stehen gleichzeitig wegen der Nähe anderer, als Konkurrenten empfundener Eber unter Dauerstress. Die AGfaN lehnt die künstliche Besamung aus ethologischen und ethischen Gründen ab. Eber und Sauen sind nämlich mehr als nur „Produktionsmittel. Wir sind überzeugt, dass ihnen eine naturgegebene Würde zueigen ist.
Eckard Wendt

Foto oben: Ein Sucheber möchte zu den Sauen hinter dem Gitter. Er darf es aber nicht, denn er soll ja nur die Rausche der Sauen synchronisieren. Es gibt aber auch viele Vermehrungsbetriebe, die die Rausche mittels Hormonspritzen auslösen. Foto unten: In diesem Besamungsstall stehen fast 100 Sauen in Kastenstände eingezwängt.
© Eckard Wendt

Deutschland ist frei von Vogelgrippe!

… aber das FLI gefällt sich weiter in Angstmacherei

Seit dem 26.03.08 gilt Deutschland nach den Maßgaben des „Internationalen Tierseuchenamtes“ (World Organisation for Animal Health“ [OIE*]) als frei von Vogelgrippe. Das hätte zur Lockerung der Aufstallungspflicht führen müssen. Wegen des Subsidiaritätsprinzips geschah nichts dergleichen, weil „oben“ im Friedrich-Löffler-Institut (FLI) und im Seehofer-Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die Grippe-Hysterie geschürt wird und „unten“ von den Veterinärämtern, die im Falle eines Krankheitsausbruchs den Kopf hinhal-

ten müssen, die Restriktionsgebiete auszuweisen sind und die Einhaltung der Aufstallungspflicht zu kontrollieren ist.
Fakt ist, dass im FLI große Ratlosigkeit (Enttäuschung?) herrscht, weil durch das teure Programm zur Überwachung der Wildvögel nur in wenigen Ausnahmefällen Vogelgrippe-Viren der harmlosen Arten nachgewiesen wurden, die noch nicht einmal das Potential zur Mutation (Drift) zu hochpathogenen Formen haben, wie das H5N1–Virus vom Typ Asia. Da verweist das FLI dann gerne auf das Ausland wie Großbritannien und die Schweiz, wo – wie passend! ausgerechnet einen Tag später, also am 27.03.08, fast wie bestellt, am Sempachersee bei Luzern bei einer gesunden(!) Tafelente H5N1 gefunden wurde, das wie selbstverständlich in die hochgefährliche Kategorie eingeordnet wurde. Was zählt da schon der Mensch als Überträger (Vektor) der Tierseuche wie in Wachenroth und England 2007?
Während also die eingesperrten Geflügeltiere in der Nähe „avifaunistischer Sondergebiete“ weiter leiden müssen, reiben sich die Hühnerbarone insgeheim die Hände, denn mit Hilfe des FLI wurde der Aufstallungswahnsinn zwar eingeführt, aber auf der Seuchen-Insel ist man nicht bereit, für die Aufhebung zu plädieren, sondern geht weiterhin „von einem „worst-case scenario“ aus! Ein Grund könnte sein, dass das Gerede von der permanenten Gefahr durch Wildvögel die Finanzquellen für Fördermittel am besten am Sprudeln hält! Argusauge

AKTION: Fordern Sie bitte von Minister Seehofer die Aufhebung der Stallpflicht. Anschrift: BMVEL, Rochusstr. 1, 53123 Bonn; E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de

* Die Anfänge gehen auf das Jahr 1924 zurück, als der Völkerbundpräsident die Gründung des „Office International des Epizooties“ (OIE) anregte, dessen Abkürzung zum Markenzeichen wurde.

Pressemitteilung vom 29.04.2008:

Aufstallpflicht sofort beenden!

Deutschland ist endlich wieder vogelgrippefrei. Nun gelte es, daraus die Konsequenzen zu ziehen und noch bestehende regionale Aufstallungsgebote aufzuheben. Nur so könne den Züchtern von Wassergeflügel die wirtschaftliche Zukunftsperspektive zurückgegeben und allen anderen Freilandhaltern die von ihnen gewollte Tierhaltung wieder ermöglicht werden.
Gänse- und Entenmäster wie Bauer Kliewe auf Rügen, aber auch den vielen Legehennenhaltern wie z. B. denjenigen des „NaturWert“-Programms der regionalen Einzelhandelskette „Combi“ (www.naturwert.de/) im Weser-Ems-Gebiet und den Rassegeflügelzüchtern, die ihren Tieren während der Aufzucht- bzw. Nutzungsdauer wenigstens ein einigermaßen artgemäßes Leben ermöglichen möchten, sollten endlich wieder die Genehmigung erhalten, ihre derzeit noch im Stall eingesperrten Tiere in die vorhandenen Ausläufe zu lassen. Unter der restriktiven Vogelgrippe-Politik leiden nämlich nicht nur die eingekerkerten Tiere, sondern auch diejenigen Tierhalter, die sich noch mitgeschöpfliches Empfinden bewahrten und deswegen die Leiden ihrer Tiere wahrzunehmen und nachzuempfinden in der Lage sind.
„Unsere Gesellschaft, wird sich daran messen lassen müssen, was sie für das Wohlbefinden der landwirtschaftlichen Nutztiere tut“, meint Eckard Wendt, Vorsitzender des Tierschutzfachverbands „Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung“ e.V., Hamburg (AGfaN). Das gelte vor allen Dingen für die Entschei-

dungsträger. Es gehe nicht an, dass sich Minister Seehofer und die Verantwortlichen des Friedrich-Löffler-Instituts mit ihren Empfehlungen aus der Verantwortung stehlen, indem sie den „Schwarzen Peter“ einfach an die Landes- und Kreisveterinärbehörden delegieren, die die schwächsten Glieder in der Entscheidungskette sind.

Anmerkung: Diese Pressemitteilung veröffentlichten wir im Internet über „openPR“. Im Wochenblattverlag erschien sie am 14.05.08 auf der ersten Seite in allen vier Regionalausgaben, die in einer Auflage von ca. 180.000 Exemplaren flächendeckend zwischen Winsen/Luhe und bis fast nach Cuxhaven verteilt wurden.

AGfaN-Kontaktbüro Hannover fordert:

Kein Verrat an Mensch und Tier!

Die Fa. Boehringer beabsichtigt, in Hannover in Zusammenarbeit mit der TiHo (Tierärztlichen Hochschule Hannover) ein gigantisches Tierversuchslabor zur Entwicklung von Impfstoffen für Schweine und Rinder zu bauen. Was auf den ersten Blick (oberflächlich betrachtet) nach Tierschutz aussieht, verheißt uns auf den 2. Blick, dass die Anwendung dieser Impfstoffe in der Massentierhaltung eine noch größere Expansion der Ställe und eine ewige Fortführung der krankmachenden Lebensbedingungen der Tiere zur Folge haben wird. Dazu kommen die vielen jungen Tiere, die laut offizieller Auskunft von Boehringer bei voller Gesundheit in das Labor eingeschleust, darin absichtlich krank gemacht und nach ihrem Leiden getötet, zerkleinert und in Säure aufgelöst aus dem Labor transportiert werden.

Wir Tierschützer fertigten viele Transparente gegen das Vorhaben von Boehringer an. Im Vordergrund steht Nina, die unsere jüngste Aktive ist.
Foto: © Frank Wilde / HAZ

Der Protest gegen dieses Tierversuchslabor führte mehrere Tierschutzorganisationen zusammen, sodass wir gemeinsam öffentlich dagegen protestieren konnten. Wir vertraten den Tierschutz bei allen Anhörungen, verteilten Flugblätter, machten Postkartenaktionen und gingen schließlich in einem erfreulich langen Demonstrations-Marsch zur St. Jakobi-Kirche, um zu verhindern, dass diese ein Grundstück an Boehringer verkaufte. Viele Transparente wurden mitgetragen, viele Zettel verteilt. Wir hatten ein langes Transparent angefertigt, das wir auf dem Weg von der Straße bis hin zum Kirchensaal auf dem Boden auslegten. Die Mitglieder des Kirchenvorstands mussten alle daran entlang gehen und den Text lesen:

„Kirche bitte: kein Verrat an Mensch und Tier für 30 Silberlinge“.

Heute wissen wir, dass die sogenannten Anhörungen eine Farce waren. Die Kirche hat ihr Grundstück verkauft und sich damit gegen den Schutz der Wehrlosen auf die Seite des Kapitals geschlagen.

Maria Groß

„Pepe Groß“ begutachtet unser langes Transparent © Maria Groß

Immer mehr Tierarzneimittel

Das Geschäft mit der Massentierhaltung lohnt sich zumindest für die Pharmaindustrie, die 2005 mit 559 Mio € Umsatz ein Wachstum von 5,9% erzielte. Verständlich, dass sie kein Interesse an der Einführung artgerechter Haltungssysteme hat.

E. Wendt

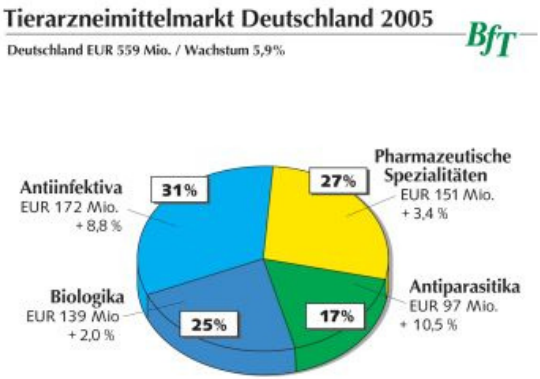

Abschied

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die Unterschriften gegen die Stallpflicht sammelten! Es sind viele Listen eingegangen, die zunächst gesammelt wurden, denn einen Übergabetermin gibt es noch nicht.

Da ich den Vorstand der AGfaN auf eigenen Wunsch verlassen habe und Eckard Wendt die Weiterführung der Sammlung zugesagt hat, bitte ich alle Mitstreiter, die Listen zukünftig an die Geschäftsstelle der AGfaN zu senden. Ich freue mich sehr über die vielen aktiven Menschen, die sich an der Sammlung beteiligten und hoffe, dass man im Ministerium endlich die Sinnlosigkeit dieser tierquälerischen Maßnahme einsieht.

Obgleich ich momentan sehr wenig Zeit habe, werde ich mich in meinem kleinen Rahmen auch weiterhin dafür einsetzen und hoffe, dass die AGfaN dies auch tut. Ich bedanke mich nochmals bei allen für die gute und angenehme Zusammenarbeit und werde mit vielen auch in Verbindung bleiben.

Elisabeth Petras

<u>Anmerkungen zum Abschied von Frau Petras:</u>

Frau Petras arbeitet jetzt beim „Politischen Arbeitskreis für Tierrechte in Europa“ e.V. mit (PAKT, www.paktev.de). Der AGfaN-Vorstand ist zuversichtlich, dass sie dort gute Arbeit für die Tiere leisten wird. Sie ließ uns wissen, dass sie sich weiterhin mit den Themenkreisen Vogelgrippe, Tierschutz im Unterricht und Stadttauben befassen wird.

Wir danken Frau Petras für ihren langjährigen engagierten Einsatz für den Tier-

schutz im Rahmen der AGfaN e.V. und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.
Die AGfaN e.V. wird sich zweifellos auch weiterhin mit Nachdruck und möglichst gemeinsam mit anderen Tierschutzorganisationen gegen die tierquälerische Stallpflicht wenden.

Mit Ihrer Hilfe können wir noch mehr bewegen!

Das kann angesichts der Vielzahl der anstehenden, auf eine Lösung harrenden Tierschutzprobleme leider nur im Rahmen des menschlich Leistbaren geschehen. Deshalb bitten wir unsere Mitglieder, prüfen zu wollen, ob sie sich nicht verstärkt auf einer der nachfolgenden Stufen einbringen können:

1. Die einfachste Art besteht im Schreiben von Leserbriefen, in denen Sie Ihre persönliche Betroffenheit über das Tierleid zum Ausdruck bringen. Wenn Sie dafür zunächst Hilfestellung brauchen, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle (s. 1. S.).
2. Sie können sich aber auch spezielles Fachwissen aneignen, wofür wir Ihnen gerne geeignete Literatur zur Verfügung stellen. Nennen Sie uns also bitte die Sie am meisten interessierende Tierart.
3. In unserer „Tierschutz-Oberliga“ ist auch die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen möglich.

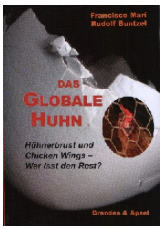

Buchtipp:

Francisco Marí und Rudolf Buntzel, **DAS GLOBALE HUHN**, Brandes und Apsel Verlag 2007, 279 S., ISBN 978-386099-852-6, Preis: 19.80 €
Zitat aus der Verlagsbesprechung: „Hähnchenbrust und Chicken Wings – Geflügelfleisch wird in unseren Küchen fast nur noch selektiv verwertet (…) was passiert mit dem Rest des Tieres? (…) Die Autoren haben intensive Nachforschungen darüber angestellt. Ihr Buch zeigt, dass sich mit dem zerstückelten und verarbeiteten Hühnerfleisch weitaus lukrativere Geschäfte machen lassen. Die Hühnerwirtschaft ist in einem Ausmaß konzentriert, globalisiert und industrialisiert wie kaum in einem anderen Agrarbereich.“ Das 6. Kapitel ist dem Thema „Wie die Natur sich wehrt: Vogelgrippe“ gewidmet und basiert auf einem von der bekannten Tierschützerin Dr. med. vet. Anita Idel erstellten Gutachten.

Inhalt:

1 Grußwort
3 Eier – Eier – Eier
3 Deutlicher Erfolg für den Tierschutz
3 REWE will weiterhin Käfig-Eier anbieten
4 Hühnerbarone unterlaufen Eiervermarktungsnorm
5 Ein Stück aus dem Tollhaus: Minister Ehlen bricht geltendes Recht
6 Umdenken bei der Deutschen Frühstücksei
7 Schächten, Offener Brief von Dr. H. Rheinz
10 Hofbesichtigungen
13 Anmerkung zu den Hofbesichtigungen
13 Das Leiden der Masthühner
13 Notizen von der Intern. Grünen Woche
15 Interviews mit Ministern
15 Empfang der Bündnisgrünen
16 Bundespräsident Köhler übergibt „Pro Tier Förderpreis 2008“
17 Küken als Publikumsmagneten
17 Kein Herz für die Bedürfnisse der Küken
18 Vorbildlich: Das Kükenkino der MAFZ
18 Skepsis gegenüber Aussagen von Fachleuten ist unerlässlich
20 Tierschutzfall „Schäferei Daxweiler“
21 Tierschutzgesetz gilt auch für schwer erkrankte Tiere
22 Kastration: Bei „Neuland“ nur mit Betäubung
24 Deutschland ist frei von Vogelgrippe … aber das FLI gefällt sich weiter in Angstmacherei
25 PM zu AIV / Kein Verrat an Mensch und Tier!
27 Immer mehr Tierarzneimittel
27 Abschied
28 Mit Ihrer Hilfe können wir mehr erreichen
28 Buchtipp

v.i.S.d.P.: Eckard Wendt, Vorsitzender - Lektorat: Ingrid Wendt - Kontakt: siehe 1. Seite